Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 17.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1⅓ Thlr.,
außerhalb 1½ Thlr.
Insertionsgeb.: für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung



105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung."

No. 119. Morgen-Ausgabe. Sonnabend den 10. März. 1860.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht:

Dem Leibarzt des Prinzen Friedrich von Preußen Königliche Hoheit, Geheimen Sanitätsrath Dr. Nieland zu Düsseldorf, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Cavalier der Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz Königliche Hoheit, Kammerherrn v. d. Luehe, und dem Mitgliede des Divans in Bukarest Constantin Donesco, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Lieutenant a. D. und Billeteur Reinsdorf zu Colberg, und dem Architekten der evangelischen Stiftungen in Bukarest, Hartl, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Lehrer Schulz zu Eichfier im Kreise Deutsch-Crone, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Baumeister Robert Julius Degner zu Carthaus ist zum Königlichen Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeister-Stelle daselbst verliehen worden.

Der Maschinen-Meister Gruson zu Kattowitz ist zum Königlichen Eisenbahn-Maschinen-Meister ernannt und demselben die Maschinen-Meister-Stelle zu Stargard in Pommern verliehen worden.

Dem Oberlehrer Dr. Moiszisstzig an dem Gymnasium zu Conitz ist das Prädikat eines Professors verliehen; so wie am Gymnasium zu Tilsit der ordentliche Lehrer Dr. Kossinna zum Oberlehrer, und der wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Fischer zum ordentlichen Lehrer befördert; und am Progymnasium zu Inowraclaw dem ordentlichen Lehrer Schaub das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Die Stellung der Postbeamten in Preußen.

Unter allen Beamten des preußischen Staates ist, soviel wir wir wissen, kein Stand so schlecht gestellt, so hart behandelt, als der Stand der Postbeamten. In keinem Zweige der Verwaltung herrscht soviel aufreibende Arbeit, vereint mit so wenig Gehalt. Hier vor allem thut Hülfe Noth; denn schon zeigen sich die Folgen dieser drückenden Stellung in dem Mangel an tüchtigen Kräften, in den von Zeit zu Zeit vorkommenden Fällen von Unterschlagungen, besonders aber in der so häufig vorkommenden Abspannung und Erkrankung so vieler Postbeamten, welche es treu meinen mit ihrem Berufe.

Diese Uebel lassen sich beseitigen und müssen nach unserer Ansicht beseitigt werden, wenn das Uebel nicht täglich noch höhere Grade erreichen soll.

Der Postdienst ist jetzt ein mühseliger, die Gesundheit aufreibender Dienst. Die Beamten müssen bei einer Reihe von Zweigen bald Tag-, bald Nachtdienst leisten. Der Beamte, der z. B. bei der Annahme heute Tagdienst hat, hat den folgenden Vormittag Ruhe, dann von Nachmittag 1 Uhr die ganze Nacht hindurch bis Morgens 8 Uhr Dienst, den dritten Tag Ruhe. Der Beamte hat mithin in 3 Tagen 30 Stunden Dienst, oder täglich im Mittel 10 Stunden Dienst. Das ist zwar viel, aber es ließe sich ertragen, wenn der Dienst täglich zu derselben Stunde Statt fände; wenigstens würde die Gesundheit darunter nicht leiden. Aber bei der jetzigen Ordnung, wo der Beamte jeden Tag eine andere Zeit zur Arbeit und zum Schlafe erhält, wo der Beamte den einen Tag bis 8 Uhr Abends, den folgenden Tag bis 8 Uhr Morgens zu arbeiten und jeden dritten Tag eine Nacht zu wachen hat, wird jede Regelmäßigkeit des Lebens zerstört, der Schlaf und die Gesundheit untergraben.

Hier ist am leichtesten Hülfe zu erreichen, es bedarf nur einer andern Ordnung. Wer einmal Nachtdienst hat, der muß ihn Monate lang behalten, damit seine Natur sich daran gewöhne. Der Nachtdienst würde, wenn er so eingerichtet wäre, von vielen jungen Leuten mit Freuden übernommen werden, da der Dienst des Nachts nicht so viel Arbeit erfordert, als der Tagdienst, der Vormittag zur Ruhe vollkommen ausreicht und der Nachmittag ganz frei blei bt.

Der Postbeamte hat aber zweitens auch eine schwere Verantwortlichkeit zu übernehmen. Jeder Vorgesetzte haftet mit für die Versehen und Verbrechen seiner Unterbeamten. Nur wenn der Vorgesetzte nachweisen kann, daß er alle Vorschriften befolgt, daß er alle in den Instruktionen vorgeschriebenen Revisionen ꝛc. besorgt hat, bleibt er vor dem Anspruche auf Schadenersatz bewahrt. Eine solche Verantwortlichkeit ist eine unerträgliche Last und hängt wie ein Damokles-Schwert über dem Haupte jedes Postbeamten, zumal wenn die Sache in den höhern Instanzen nicht mit der erforlichen Humanität behandelt wird.

Uns ist ein Fall mitgetheilt, wo durch Erbrechen eines Spindes mehrere Tausend Thaler gestohlen waren. Das Spind war nach der uns gewordenen Mittheilung mehrmals vorher amtlich revidirt und alles in bester Ordnung gefunden worden. Nach dem Diebstahle war das Spind nochmals untersucht, nunmehr aber nicht instruktionsmäßig befunden und deshalb der Vorsteher des Postamtes zum Ersatze der gestohlenen Summe herangezogen, bis nach Jahren durch einen Zufall der Dieb ermittelt und von diesem der Schadenersatz genommen werden konnte.

Uns ist ein anderer Fall mitgetheilt, wo ein Dekartirungs-Beamter, welcher bei Abfertigung der Post nur wenige Minuten Zeit zur Expedition hatte und diese Zeit im Büreau zur schriftlichen Arbeit verwenden mußte, dafür verantwortlich gemacht ist, daß dem Postillon auf der nächsten Station ein Packet fehlte, obwohl dieser dem Dekartirungs-Beamten Quittung über richtigen Empfang des Packetes gegeben hatte. Der Dekartirungs-Beamte hat, wie uns mitgetheilt wird, den entstandenen Schaden zur Hälfte bezahlen müssen und ist mit seiner Beschwerde abgewiesen, da er für die Versehen seiner Unterbeamten aufkommen müsse; obwohl doch der Beamte seine Unterbeamten nicht anstellt, sondern ihm diese von den obern Behörden zugewiesen werden.

Wir für unsern Theil halten eine solche Behandlung der Postbeamten für eine inhumane, ja ungerechte, welche des preußischen Staates nicht würdig erscheint und sofortiger Abhülfe bedarf. Uns wenigstens erscheint es ungerecht, wenn die Staatskasse auf diese Weise einen Schaden, den sie billiger Weise selbst tragen oder vom Schuldigen einziehen sollte, einem nach unsern Begriffen Unschuldigen aufbürden will, und wir sind überzeugt, das alle billig Denkenden auf gleiche Weise mit uns urtheilen.

Uebrigens bemerken wir, daß wir, wenn wir mit dieser unserer Ansicht im Irthum sein sollten, uns gerne werden belehren lassen und diese Belehrung gerne durch diese Blätter veröffentlichen werden. Andererseits bitten wir, wenn noch mehrere dergleichen Ungehörigkeiten in unserer Provinz sollten vorgekommen sein, uns diese zur Veröffentlichung mitzutheilen.

Landtag.

Abgeordnetenhaus.

24. Sitzung am 9. März.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetz-Entwurf betreffend die Deklaration des § 54 des Preßgesetzes. Dieser Gesetz-Entwurf verfügt in einem einzigen §., daß die §§. 71—74 der Gewerbe-Ordnung, welche unter gewissen Bedingungen den Verwaltungsbehörden die Befugniß zu Konzessions-Entziehungen einräumen, auf die im §. 1 des Preßgesetzes genannten Gewerbetreibenden keine Anwendung finden, daß vielmehr in Gemäßheit des §. 54 des Preßgesetzes der Verlust der Konzession nur durch richterlichen Urtheilsspruch eintreten könne. Die Kommission empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetz-Entwurfes. (Referent ist Abg. Bürgers).

Abg. Mathis (Barnim): Zu jeder Zeit, wenn die Wunde im Hause zur Sprache gekommen ist, wenn die Wunde geheilt werden sollte, habe ich mit tiefem Unmuth das Wort genommen. Ich kann heute, wo wir unter erfreulicheren Umständen den Gegenstand berathen, nicht schweigen. Fürchten Sie nicht, daß ich in die rechtliche Interpretation weiter eintreten, fürchten Sie nicht, daß ich in der Wunde, die wir heilen sollen, wühlen werde; es liegt mir nicht daran, die schweren politischen und sittlichen Schäden, die mit der überwundenen Interpretation verbunden gewesen sind, vor Ihnen auseinander zu zerren, denn es liegt mir an Einem, daß nachdem das wichtige Ziel erreicht ist, das Haus nicht stillschweigend ein Gesetz annehme, über das wahrscheinlich große Einstimmigkeit herrschen wird, daß nicht gewissermaßen pantomimisch durch Aufstehen von den Sitzen das Gesetz erledigt werde, sondern mit dem ausgesprochenen Bewußtsein des großen damit erreichten Zieles. Es bedarf das deklaratorische Gesetz nicht noch rechtlicher Interpretation, aber die Erfahrung hat uns gezeigt, daß nur mit dieser Deklaration die wahrhafte Preßfreiheit im Lande gesichert ist. Preußen stand unter der Herrschaft der Interpretation in Betreff des Rechtsschutzes der Presse auf der niedrigsten Stufe in Deutschland, auf gleicher Stufe mit Kurhessen. Nach Annahme der Deklaration wird es allen deutschen Ländern voranstehen, auf derselben Stufe wie England, welches in seiner Preßfreiheit seit dem Ende des 17. Jahrhunderts gleichmäßig den Schutz der Krone, wie seine freien Institutionen, die Pflege seiner geistigen wie materiellen Interessen gefunden hat. Und ist denn aus dieser Deklaration etwas zu besorgen? Die Erfahrung spricht dagegen. Die preußische Presse, seitdem sie durch das bekannte Reskript des Ministers Flottwell gesicherte Stellung erhalten hat, hat sich auch da, wo sie sich im Widerspruch mit der Regierung befand, loyal und besonnen gehalten. Freilich wird allen Wünschen in Betreff der Presse mit diesem Gesetze noch nicht genügt; ich selbst habe eine Anzahl weiter gehender Anträge vor 2 Jahren gestellt, aber der heutige Tag würde nicht der sein, an dem wir zu solchen Anträgen schreiten sollten. Ich erwarte, daß das ganze Haus in großer Einstimmigkeit dem Ministerium und besonders dem Herrn Minister des Innern seinen Dank für das Gesetz votiren wird.

Abg. Dr. Veit: Er schließe sich der durch den Vorredner ausgesprochenen Anerkennung in vollem Maße an und erkenne an, daß die Staatsregierung mit der Vorlage denjenigen Punkt herausgegriffen habe, welcher für die Presse eine Existenz- und Lebensfrage sei. Trotzdem aber müsse er konstatiren, daß die Presse noch an andern Schäden leide, auf welche der Vorredner erklärt habe, nicht zurückkommen zu wollen, obgleich er dieselben früher bereits aufgedeckt habe. Auch er wolle in die näheren Details nicht eingehen, doch müsse er die Besorgniß aussprechen, daß, nachdem den Verwaltungsbehörden die Befugniß genommen sei, Konzessionen zu entziehen, sie in Zukunft bei Konzessions-Ertheilungen mehr Schwierigkeiten machen werden. Er habe deshalb auch mehrere Anträge vorbereitet, wolle sich der Stellung derselben jedoch enthalten, weil die Frage der Konzessions-Ertheilung von allgemeiner Bedeutung sei und weil er glaube, daß dabei alle konzessionspflichtigen Gewerbe konkurriren. In dieser Beziehung sei nur durch eine gründliche Revision des Tit. II. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung ein Erfolg zu erzielen, und auch nur dann, wenn, wie bei Konzessions-Entziehungen der richterliche Ausspruch entscheidet, auch bei Konzessions-Ertheilungen im Falle der Verweigerung durch richterlichen Ausspruch konkurrirt werden könne. Er wolle aber auch hauptsächlich darum keinen Antrag stellen, um den vorliegenden Gesetz-Entwurf nicht mit einer zu großen Last zu beschweren; er wolle sich nur darauf beschränken, den Wunsch auszusprechen, daß die Regierung in dieser Beziehung in der nächsten Sitzung eine Vorlage machen möge, welche geeignet sei, die heute noch der Preßfreiheit im Wege stehenden Schäden zu beseitigen.

Abg. Bräsmer bezeichnet die frühere Interpretation als eine gewaltthätige und erklärt sich für das Gesetz, und nachdem der Referent Abg. Bürgers um einstimmige Annahme gebeten, wird auf Antrag des Abg. v. Bardeleben namentlich abgestimmt. Das Resultat der Abstimmung ist die Annahme der Vorlage mit 265 gegen 1 Stimme (die des Abg. Wendt). (Heiterkeit.)

Der Minister des Innern Graf Schwerin bittet die Berathung des letzten Gegenstandes der Tagesordnung, des fünften Berichts der Petitions-Kommission, heute auszusetzen, da er im Herrenhause beschäftigt sei.

Abg. v. Vincke (Hagen) will nur diejenigen Petitionen aussetzen, bei denen der Minister des Innern betheiligt sei. Da der Minister jedoch erklärt, daß er noch nicht übersehen könne, bei welcher Petition er sich zu betheiligen wünsche und daß seine Kollegen mit seinem Antrage einverstanden seien, so wird der ganze Bericht von der Tagesordnung entfernt.

Die Agrar-Kommission berichtet über eine Anzahl Petitionen.

Der Rittergutsbesitzer C. v. Koschützki bittet um die seit Jahren verheißene Regulirung der schlesischen Dezem-Verhältnisse im Wege der Gesetzgebung. Die Kommission empfiehlt Ueberweisung der Petition an die Staats-Regierung zur Berücksichtigung, so wie wiederholt die dringende Erwartung anszusprechen, daß in der nächsten Session ein dahin gehender Gesetzentwurf vorgelegt werde. — In einer andern Petition bittet eine große Anzahl von Einwohnern vieler Ortschaften aus der Umgegend von Oletzko und Lyck um Umwandlung einer in jener Gegend noch bestehenden Natural-Abgabe an Pfarrer ꝛc. in eine Geldabgabe. Die Kommission empfiehlt Ueberweisung an die Staats-Regierung zur Berücksichtigung. — Einen gleichen Antrag stellt die Kommission hinsichtlich einer Petition mehrerer Dorfgerichte und Einwohner von Stobberau um Gewährung einer außerordentlichen Unterstützung zu den Kosten des Deichbaues. — Eilf Petitionen auf Abänderung des Ablösungsgesetzes vom 15. April 1857 haben die Kommission veranlaßt, gleichfalls den Antrag auf Ueberweisung zur Berücksichtigung bei der wiederholt als nothwendig anerkannten Revision des Gesetzes, zu stellen. — Bei allen übrigen Petitionen beantragt die Kommission Uebergang zur Tages-Ordnung. — Die Petitionen werden ohne erhebliche Debatte den Kommissions-Anträgen gemäß erledigt.

Im Herrenhause ward heute zunächst eine durch die längere Dauer der letzten Session entstandene Ueberschreitung des Etats des Hauses um 188 Thaler 3 Silbergroschen ohne Debatte genehmigt. Es folgt die Berathung über den Gesetz-Entwurf betreffend das städtische Einzugs-, Bürgerrechts- und Einkaufs-Geld. Die Regierung wird das städtische Einzugsgeld ermäßigen. Ein Theil der Kommission will dasselbe auch auf die Landgemeinden ausdehnen, ein anderer Theil mit dem Grafen Itzenplitz das Einzugsgeld ganz aufheben und zwar vom 1. Jan. 1862 ab. Graf Itzenplitz eröffnet die allgemeine Debatte mit Vertheidigung seines Antrages, bei dessen eventueller Annahme er Rückweisung des ganzen Gesetzes an die Kommission wünscht.

Herr von Kleist-Retzow tritt dem entgegen und empfiehlt die Annahme des Gesetzes mit den Abänderungen der Kommission. Nach längerer Fortführung der allgemeinen Debatte wird zunächst der Antrag des Grafen Itzenplitz abgelehnt. Die übrigen Bestimmungen werden nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. Von den Amendements wird nur dasjenige des Herrn Krausnick (Oberbürgermeister von Berlin) angenommen, wonach der Maximalsatz des Einzugesgeldes für Berlin auf 20 Thaler normirt wird. Die Berathung über §. 1 und einige Anträge wird vertagt.

Deutschland.

* **Berlin**, 9. März. Der „Posener Zeitung" geht aus „zuverlässiger" Quelle die Mittheilung zur Veröffentlichung zu: „daß der Königliche Ober-Präsident von Puttkamer nicht daran denkt, seine Entlassung aus dem Staatsdienste zu beantragen, und daß sein Gesundheitszustand durchaus nicht der Art ist, daß man fürchten müßte, er würde durch letzteren dazu gezwungen sein."

— Es ist ganz richtig bemerkt, daß in der französischen Thronrede von einer förmlichen „Konsultation" der Großmächte wegen Savoyens und Nizza's, wie sich die englischen Minister ausdrücken, nicht einmal gesprochen wird. Der Kaiser Napoleon will die Sache nur „freimüthig darlegen oder aus einander setzen". Und daß Russell auch bei dem unzweifelhaft negativen Ergebniß der „Konsultation" noch keineswegs über die weiteren Schritte Napoleons beruhigt ist, beweist seine Rede vom 2. März in jeder Zeile. Inzwischen ist ein Einspruch der Großmächte, wenigstens Preußens, Englands und Rußlands, wohl mit Bestimmtheit zu erwarten. Neulich hieß es von unterrichteter Seite, Preußen und Rußland hätten noch nicht protestiren können, da ihnen noch keine amtliche Kenntniß von dem französischen Projekt gegeben worden sei. Diese Kenntniß haben jetzt die Kabinette so gut wie das europäische Publikum durch die Thronrede erhalten.

Danzig, 8. März. Wie wir hören, ist hier die Ordre eingetroffen, mit der Kupferung der neu erbauten Kanonenboote in nächster Zeit vorzugehen. Mau scheint hiernach eine baldige Indienststellnng derselben zu beabsichtigen.

Der Verwaltungsrath der Danziger Privat-Actienbank hat gestern den Bericht pro 1859 gefertigt und dem Drucke behufs Vertheiluug an die Actionäre übergeben, die vierte ordentliche General-Versammlung auf den 28. März cr. anberaumt und die am 1. Mai cr. pro 1859 zahlbare Dividende auf $4\frac{3}{5}$ pCt. (23 Thlr. pro Actie) festgesetzt, wie 11,566 Thlr. 5 Sgr. dem Reservefonds überwiesen, so daß dieser jetzt 27,342 Thlr. 25 Sgr. beträgt. Auf das Gründungs- und Inventarium-Conto sind wieder 10 pCt. und auf das Noten-Anfertigungs-Conto 20 pCt. abgeschrieben. Der Gesammt-Umsatz der Bank betrug im Jahre 1859 in Einnahme und Ausgabe (ausschließlich der Realisation der Banknoten, Prolongation der Lombard-Darlehne und Umschreibungen auf den Giro-Conten) circa 41 Millionen Thlr.

Gumbinnen, 5. März. Auf den Antrag einiger hiesigen Kaufleute um Gestattung des Waarentransports auf der Eydtkuhner Eisenbahn gegen Berichtigung zu bestimmender Frachtsätze ist Seitens der Eisenbahnbau-Commission die Entscheidung bereits gestern hier eingegangen. Dieselbe lautet dahin, daß dem Antrage nicht nachgegeben werden könne, weil der Betrieb der Bahn für derartige Transporte zur Zeit noch nicht eingerichtet sei. Auch ist von der genannten Commission die kostenfreie Beförderung von Passagieren mit den Eisenbahnzügen gänzlich untersagt worden.

Aus **Ostpreußen.** Die polnische Grenze wird seit Kurzem auffallend strenge bewacht und stocken iu Folge dessen auf fühlbare Weise die bisher betriebenen Grenzgeschäfte. Die Grenzwächter (Obießiks) des angrenzenden Auslandes bedienen sich zur Nachtzeit der Blendlaternen, welche sie an einem der Steigbügel des Sattels befestigen und auf solche Art den Schmugglern auf die Spur kommen.

Bonn, 7. März. Der Geschäfts-Ausschuß für das Arndt-Denkmal hatte sich, wie an die übrigen Fürsten Deutschlands, so auch an den Kaiser von Oestreich mit der Bitte gemacht, dem Unternehmen Beistand und Förderung gewähren und die Veröffentlichung des „Aufrufes an das deutsche Volk" in den K. K. Staaten gestatten zu wollen. Diese Bitte wurde vom Kaiser von Oestreich unbedingt abgeschlagen, dem Ausschusse sein Gesuch wie der Aufruf an das deutsche Volk zurückgesandt und durch die östreichische Gesandtschaft in Berlin die folgende Entscheidung mitgetheilt: „Das nebst Beilagen angebogene Majestätsgesuch um Allergnädigste Bewilligung, den beigefügten Aufruf in die K. K. Staaten ergehen lassen zu dürfen, ist die K. K. Gesandschaft beauftragt, dem löblichen Ausschusse für Arndt's Denkmal zu Bonn mit dem Bemerken zurückzustellen, daß Se. Majestät nicht geruht haben, eine Allerhöchste Entschließung darüber zu erlassen." Man kann es nur im höchsten Grade bedauern, daß den deutschen Bewohnern Oestreichs die Gelegenheit entzogen wurde, ihr Einstehen für deutsche Interessen in offener und freier Weise zu bekunden.

Stuttgart, 7. März. Aufsehen erregt hier ein neuer Scandal, Causa: Saurma-Jeltsch. Bekanntlich ist der Sohn des bekannten Grafen mit einer (getauften) Jüdin aus Sardinien verlobt. Der Redakteur des Beobachters, Abg. Hopf, theilte in seinem Blatte eine Korrespondenz aus Königsberg, Saurma'sche Familienverhältnisse betreffend, mit. Diese Insertion hat ihm einen brutalen Ueberfall zugezogen. Am Sonntag Abend erschienen in der Wohnung des Redakteurs, einem abgelegenen Gartenhause, zwei elegante Herren, hielten dem Publizisten die betreffende Nummer des Blattes vor, und begannen mit der Reitpeische dem Hopf argumenta ad hominem zu appliziren. Dieser wehrte sich, und da sein Kapitol auch sonst zeterschreiende Hüterinnen hatte, sahen sich die beiden Hausfriedensbrecher bald auf die Defensive theils gegen Hopf, theils gegen einige Mitbewohnerinnen des Hauses beschränkt und darauf zur Retirade veranlaßt. Ein gravirendes Corpus delicti, einen Schirm mit goldenem Knopf und Namens-Initialen, ließen sie zurück, so daß die bereits eingeleitete Kriminal-Untersuchung unschwer die Thäter ausfindig machen wird, nach Anderen schon ausfindig gemacht haben soll.

Am 4. hatte im Museum eine Besprechung über die Betheiligung unseres Landes an den Sammlungen für das Arndt-Denkmal in Bonn Statt. Freiherr von Wöllwarth eröffnete die Versammlung mit warmen Worten; er sagte u. A.: wenn auch das beste Denkmal für Arndt wäre, seine deutschen Gesinnungen in Aller Herzen zu verbreiten, so weise die jetzige Weltlage darauf hin, das Denkmal für Arndt in seinem Wohnort Bonn als ein Symbol des Dranges nach Einheit zu errichten. Die Anwesenden waren mit dieser, mehrfach weiter ausgeführten Auffassung einverstanden. Ein Aufruf zur allgemeinen Betheiligung wird nun demnächst ergehen.

Italien.

Cavour behält sich in seiner Antwort auf Thouvenels Depesche vor, die savoyische Frage zum Gegenstande einer besonderen Mittheilung zu machen: bis dahin wird die Ungewißheit über diesen Punkt, den angeblichen Punkt der Situation, fortdauern und unser Wissen Stückwerk bleiben müssen. Die faktische Lösung der mittel-italienischen Frage, die bis zum 20. März zu erwarten ist, wird jedoch auf die fernere Haltung des Kaisers der Franzosen zur italienischen Nationalpartei wesentlich einwirken, wie sie auf Frankreichs Stellung zu England nicht ohne Einfluß bleiben kann. Deshalb ist man jetzt sehr gespannt auf die neuen Vorschläge, welche der Vertraute des Kaisers Napoleon, Graf Arese, nach Turin überbracht hat, derselbe Staatsmann, der, als Cavour nach dem Frieden von Villafranca zurücktrat, von dem Befreier Italiens als Nachfolger empfohlen ward, jedoch nicht im Stande war, in Turin Kollegen zu einem Kabinette nach seinem Sinne aufzutreiben. Graf Arese gilt übrigens dessenungeachtet für einen der italienischen Sache sehr gewogenen Mann, nur ist er den französischen Wünschen weit zugänglicher, als den italienischen Volkswünschen. Dem Vernehmen nach wirkt Napoleon III. nunmehr durch diesen Staatsmann auf eine vorläufige Abfindung zwischen beiden Kabinetten hin, wonach man sich über Savoyen vereinbaren, jedoch verpflichten will, „diese Vereinbarung einer Konferenz der Großmächte zur Genehmigung vorzulegen, vorbehaltlich der Zustimmung der Bevölkerungen und unter Wahrung der dabei betheiligten Interessen der schweizerischen Eidgenossenschaft". Dies die Ansicht, welche laut des Reuterschen Telegrathen-Büreaus in London über die Arese'sche Sendung verbreitet ist.

* **Turin,** 5. März. Marquis Costa de Beauregard ist mit wichtigen Depeschen nach Paris abgegangen. Es heißt, Fanti werde gegen Mitte März in Begleitung Farini's von Bologna zurückkehren und letzterer das Ministerium des Innern übernehmen. Das Admiralat in Genua hat vom Kriegsministerium den Befehl erhalten, mehrere Handelskäpitäne zu bezeichnen, welche die erforderlichen Eigenschaften zum Eintritt in die Kriegs-Marine besitzen. —

Turin, 5. März. Man glaubt, daß gleich nach Bekanntmachung des Ergebnisses der allgemeinen Abstimmung in Mittel-Italien die französischen Truppen sich aus Italien entfernen werden. Diese Drohung wird nichts an den Verhältnissen ändern, denn Graf Cavour und alle Minister mit ihm, so wie der König sind fest entschlossen, sofort zur Ausführung der Annexion zu schreiten, so wie sich die allgemeine Stimme für dieselbe ausgesprochen hat. Ich schicke das vorher, um Ihnen zu zeigen, wie grundlos das hier in gewissen Kreisen umlaufende Gerücht sei, als hätte Victor Emanuel im Geheimen versprochen, die Annexion von Toskana zu verweigern. Das hieße geradezu Mazzini in die Hände arbeiten. Sir J. Hudson hat der Regierung angedeutet, wie erwünscht es dem britischen Kabinet wäre, wenn Sardinien die Abtretung von Savoyen verweigerte. Doch das ist alles zu spät; in Bezug auf diese haben Graf Cavour und die andern Minister stets nur Eine Sprache geführt: „sie seien bereit, ihr Versprechen zu halten, und es handle sich bloß darum, über die Art der Abtretung sich zu verständigen; wenn die Sache noch nicht geschehen, so liege das lediglich an Frankreich, das zurückgehalten habe."

Rom, 3. März. Seit einigen Tagen ist hier der aus dem Jahre 1848 her noch wohlbekannte Cigarrenkrieg aufs Neue ausgebrochen. Wer auf der Straße eine Cigarre raucht, gilt als Gegner der nationalen Sache und wird, wenn nicht Schutzwachen in der Nähe sind, gewiß insultirt. Gestern Abends widerfuhr dies einem Manne von durchaus indifferenter politischer Gesinnung auf der Piazza della Pace. Als er sich vertheidigte, erhielt er mehrere Messerstiche, woran er diesen Morgen starb.

Türkei.

* Den letzten Nachrichten aus **Belgrad** zufolge hat sich der Zustand des Fürsten Milosch derart verschlimmert, daß man stündlich seiner Auflösung entgegensah.

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 9. März. In der heutigen Stadtverordnetensitzung theilte der Vorsitzende eine ihm von dem Abgeordneten Dr. Gneist zugegangene Benachrichtigung mit, wonach in den Commissionsberathungen Stettin als ein eigener Wahlkörper angenommen, daß aber eine große Meuge von Reklamationen aus dem Randower Kreise eingegangen sei, welche die Verbindung mit der Stadt Stettin wünschten. — Dem Parochialverein von St. Peter und Paul werdeu 50 Thlr. zu Unterstützungen in Kupfermühl bewilligt. — Ein Antrag des Herrn Hofrath v. d. Heyde, die Einfriedigung um die kleine Parkanlage am Exercierschuppen bei der Neustadt höher herzustellen, wird bei dem bedeutenden Kostenaufwande abgelehnt. — Für die Vergrößernng der Gasometer sind in der vorigen Sitzung 9500 Thlr. bewilligt. Nach der Anzeige des Direktor Kornhardt ist es aber auch nöthig, den Röhrenstrang von der Heiligengeiststraße bis zum Kohlmarkt mit weiteren Röhren zu versehen, was 2500 Thlr. kosten würde, die von der Versammlung bewilligt werden. Die ebenfalls vorgeschlagene Anlage eines Reservoirs auf der Silberwiese, um die Lastadie besser mit Gas zu versehen, wird einstweilen noch beanstandet. Zugleich wird der Versammlung die Mittheilung gemacht, daß vom 1. Juli an eine Ermäßigung des Gaspreises von $2\frac{3}{4}$ auf $2\frac{1}{2}$ Thlr. für die Gasometerflammen eintreten werde; der dadurch entstehende Ausfall von 5000 Thlr. werde durch vermehrten Gebrauch ausgeglichen werden. — Am 5. Mai 1858 ist von den städtischen Behörden der Beschluß gefaßt, zum Bau der vorpommerschen Eisenbahn 20000 Thlr. innerhalb zweier Jahre herzugeben; da diese Zeit jetzt abläuft, so fragt der Handelsminister ob die Bewilligung auch Statt finden werde, wenn der Bau erst in den nächstfolgenden 2 Jahren ausgeführt würde. Die Versammlung ist damit einverstanden. — Es wird beschlossen, das Vorkaufsrecht bei einem für 1100 Thlr. verkauften Grundstücke an der Galgwiese, so wie bei einer Parcelle in den Pommerensdorfer Anlagen nicht auszuüben.

Im Jahre 1612 ist zwischen dem Herzoge und der Stadt ein Rezeß abgeschlossen, in welchem den acht Wasserdörfern das Recht eingeräumt wird, aus den städtischen Brüchern ihre Nothdurft an Holz, Sträuchern ꝛc. zu holen. Im Jahre 1845 hat der damalige Stadtrath Winkler diese Befugniß eingeschränkt und nur den sich Legitimirenden den Zutritt in den Brüchern erlaubt. 14 Kolonisten in dem Dorfe Lienken sind dagegen klagbar geworden und haben ihr Recht erstritten. Anfänglich haben sie für die Zeit in der ihnen das Holz vorenthalten worden, eine Entschädigung von 2571 Thlr. gefordert; es hat aber jetzt der gegnerische Anwalt der Stadt einen Vergleich vorgeschlagen, wonach 2098 Thlr. gefordert werden, was bewilligt wird. — Es ist jetzt das Erkenntniß des Ober-Tribunals in Betreff der Klage Seitens unserer Stadt gegen des Fiskus wegen des jus bonorum vacantium zu Gunsten Stettins ausgefallen; es werden mithin künftig alle hiesigen herrenlosen Verlassenschaften der Stadt heimfallen, wobei zugleich ausgesprochen ist, daß die Erbschaft des Sommer genannt Wüstenberg zu Batavia im Betrage von 3947 Thlr. nebst Zinsen seit dem Jahre 1857 von dem Fiscus der Stadt zurückerstattet werde. — Die 28 Morgen große Galgwiese welche bisher für 174 Thlr. verpachtet war, ist auf fernere 6 Jahre zu 265 Thlr. jährlich pachtet; die Versammlung willigt in die Ertheilung des Zuschlags. — Die Pacht des Marktstandsgeldes auf dem von dem Scharfrichtereibesitzer Koppen übernommenen Theile des Heumarkts läuft ab; sie wird dem Pächtrr der andern Theile auf $1\frac{1}{4}$ Jahre zu dem bisherigen Preise von 390 Thlr. jährlich überlassen, um einen gleichen Turnus herbeizuführen. — Bei der Behufs der neuen Taxe zu veranstaltenden Abschätzung hat der Magistrat den Taxatoren ein Schema vorgeschrieben, wonach der materielle Werth eines jeden Theils der Grundstücke angegeben werden soll. Es werden für diese Mehrarbeit noch 250 Thlr. extra bewilligt.

Vermischtes.

— Am 19. Februar gerieth in Petersburg bei einem Balle ein junges Mädchen mit einem dem Licht eines Musikers zu nahe gekommenen Aermel in Brand. Mehrere Damen stürzten zur Hülfe herbei; statt aber durch schnelles Umlegen eines Mantels die Flamme zu ersticken, fingen sie an, die brennenden Kleider herunter zu reißen, wodurch sich das Feuer natürlich auch den Retterinnen mittheilte. Eine derselben, Frl. Kladistchew, war so unbesonnen, brennend die Treppe hinabzueilen und stand so bald in vollen Flammen. Nach zweitägiger furchtbarer Qual ist sie gestorben. Die erste Dame hofft man am Leben zu erhalten, obgleich auch sie schwer verletzt ist.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 9. März. (W. T. B.) Die heutige „Wiener Ztg." theilt mit, daß General Eynatten, der getroffenen Vorsichtsmaßregeln ungeachtet, in der Nacht vom 7. zum 8. unter Zurücklassung reumüthiger Schuldbekenntnisse sich selbst entleibt hat.

Turin, 8. März. (W. T. B.) Die „Opinione" versichert, daß Graf Cavour in einer Note vom 2. d. bezüglich Savoyens die Zuneigung der Regierung des Königs für jene Provinzen ausdrücke, aber zu gleicher Zeit treu dem Grundsatze, welchen sie in Italien aufrecht erhält, erkläre, die Bevölkerungen unter den durch das Parlament festgesetzten Formen befragen zu wollen. Im Uebrigen behalte er sich die Grenzfragen und die Savoyen zu gebenden Garantien vor.

Getreide-Berichte.

Berlin, 9. März. Weizen loco 56—70 Thlr.

Roggen loco $50\frac{1}{2}-52\frac{1}{2}$ Thlr. je nach Qual. pr. 2000pfd. bez., schwimmend in der Nähe eine kleine Partie 85pfd. a 51 Thlr. pr. 2000pfd. bez., März $50\frac{3}{4}-51\frac{1}{2}$ Thlr. bez, Br. u. Gd., Frühjahr $49-\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. Br., $49\frac{3}{8}$ G., Mai-Juni $49-49\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. Br., $48\frac{7}{8}$ Gd., Juni-Juli $49\frac{1}{4}-\frac{1}{2}-49-\frac{1}{4}$ Thlr. bez. u. Br., $49\frac{1}{2}$ Gd.

Gerste, große und kleine 37—44 Thlr.

Hafer loco 26—28 Thlr., Lief. pr. März $27\frac{1}{2}$ Thlr. Br. u. G., Frühjahr 27 Thlr. bez. Mai-Juni $27\frac{1}{2}$ Thlr. bez., Juni-Juli 28 Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare und Futterwaare 47—56 Thlr.

Rüböl loco $11\frac{2}{3}$ Thlr. Br., März und März-April $11\frac{2}{3}$ Br., $11\frac{7}{12}$ Gd., April-Mai $11\frac{2}{3}-\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. Gd., $11\frac{13}{24}$ Br., Mai-Juni $11\frac{7}{12}$ Thlr. Br., $11\frac{1}{2}$ Gd., $11\frac{2}{3}-\frac{7}{12}$ bez., September-Oktober $12\frac{5}{12}-\frac{11}{24}$ Thlr. bez. u. Br., $12\frac{1}{3}$ Gd.

Leinöl loco $10\frac{2}{3}$ Thlr. Br., Lief. $10\frac{1}{2}$ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß $16\frac{11}{12}-17$ Thlr. bez., März und März-April $16\frac{7}{8}$ Thlr. bez. und Gd., 17 Br., April-Mai $17\frac{1}{6}-\frac{1}{8}$ Thlr. bez. u. Gd., $17\frac{1}{6}$ Br., Mai-Juni $17\frac{1}{2}-\frac{5}{12}$ Thlr. bez. und G., $17\frac{1}{2}$ Br., Juni-Juli $17\frac{7}{8}-\frac{5}{6}$ Thlr. bez. u. Gd., $17\frac{3}{4}$ Br., Juli-Aug. $18\frac{1}{12}$ Thlr. bez., 18 Gd., August-September $18\frac{1}{3}$ Thlr. bez., $18\frac{1}{4}$ G.

Weizen in fester Haltung. Der Begehr für Roggen beschränkte sich heute fast nur auf effektive und März-Waare. — Rüböl wurde wieder zu steigenden Preisen wesentlich umgesetzt. — Spiritus in fester Haltung und eine Kleinigkeit höher bezahlt. Gekündigt 10,000 Quart.

Barometer- und Thermometerstand,

bei C. F. Schultz & Comp.

März.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	7	338,06‴	338,10‴	337,90‴
Thermometer nach Réaumur.	7	— 0,7°	+ 0,6°	— 2,1°

Berliner Börse vom 9. März 1860.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Machricht	4	16¾	B	Niederschl.-Märk	4	91¼	G
Amsterd.-Rotterd.	4	69	B	do. Zweigbahn .	4	38½	B
Berg-Märk. A.	4	72¾	B	Nordb.-Fr.-Wilh	4	47½	B
do. B.	4	—		Oberschl. Lt. A. C.	3½	113	bz
Berlin-Anhalt .	4	103½	bz	do. Lt. B. .	3½	107¼	G
do. Hamburg . .	4	102½	G	Oest.-Frz. Stb. . .	5	130	bz
do. Ptsd.-Mgdb.	4	121½	bz	Oppeln-Tarnw .	4	29	G
do. Stettiner . .	4	95½	G	Pr. Wilh. (St. B.)	4	48½	bz
Brsl.-Schw.-Frb	4	80½	G	Rheinische alte .	4	78¾	bz
Brieg-Neiße . . .	4	48	B	do. neueste . .	5	—	—
Cöln-Minden . .	4	121½	bz	do. St.-Prior	4	—	G
Cos.-Odb. (Wb.)	4	—	bz	Rhein-Naheb . .	4	43	G
Ludwigsh.-Berb.	5	128½	G	Stargard-Posen	3½	81¼	G
Magd.-Wittenb.	4	33½	B	Thüringer	4	98	G
Mecklenburger . .	4	42½	bz				

Preußische Fonds.

Freiw. Anl. . . .	4½	99¾	G	Pomm. Pfandbr.	3½	86¾	G
Staats-An. 1859	5	104¼	bz	do. -	4	94⅛	B
Staats-A. 50/52				Posensche -	4	100	bz
54, 55, 57, 1859	4½	99¾	bz	do. neue	3½	90	G
do. 1856	4½	99¾	bz	do. do.	4	88	bz
do. 1853	4	93¾	G	Schlesische -	3½	87⅝	G
Staats-Schuldſ.	3½	84⅜	bz	Westpreuß. -	3½	81⅜	B
Staats-Pr.-Anl.	3½	113¼	bz	do. neue	4	89⅝	bz
Kur- u. N. Schld.	3½	81½	G	Kur- u. N. Rentbr.	4	93½	bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	99⅞	B	Pommersche -	4	93	G
do. do.	3½	81⅞	bz	Posensche -	4	91¼	B
Börsenh.-Anl. . .		103¼	G	Preußische -	4	92⅓	bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	87½	B	Westph.-Rh. -	4	93½	B
do neue	4	96¾	G	Sächsische -	4	94	G
Ostpr. Pfandbr.	3½	81⅝	bz	Schlesische -	4	93	B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4	—	B	do. IV. Emiss. . .	4	79¾	bz
do. II. Serie . .	4	—	B	Niedschl.-Mrk. . .	4	91¼	G
Bergisch-Märk. .	5	101¾	B	do. convert. . . .	4	90¾	G
do. II. Serie . .	5	101¼	B	do. do. III. Ser	4	87	bz
do. III. Serie .	3½	72	B	do. do. IV. Ser.	5	102½	G
Berlin-Anhalt . .	4	93¾	B	Oberschles. Lt. A.	4	91	G
do. do. . .	5	98½	G	do. Lt. B.	3½	78	B
do. Hamburg . .	4½	102	G	do. Lt. D.	4	84¾	G
do. II. Emiss. . .	4½	—	—	do. Lt. E.	3½	72½	bz
do. Ptsd.-Magd.				do. Lt. F.	4½	88⅞	G
Lt. A. B. . .	4	90¼	G	Oesterr.-Franz. .	3	251	bz
do. Lt. C.	4½	90¼	G	Rhein. Pr.-Obl.	4	85	B
do. Lt. D.	4½	97½	G	do. v. Staat gar.	3½	79	B
do. Stettin . . .	4½	98½	B	Stargard-Posen	4	—	—
do. do. II. . .	4	83½	bz	do. II. Emiss. . .	4½	—	—
Cöln-Minden . .	4½	99½	G	do. III. Emiss. .	4½	—	—
do. II. Emiss. . .	4	102¾	B	Thüringer	4½	100⅛	bz
do. do. . .	4½	85¾	G	do. III. Serie . .	4½	98½	G
do. III. Emiss. .	4	82	B	do. IV. Serie . .	4½	95¾	bz
do. do. . .	4½	89	bz				

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall. .	5	50¾	bz	Cert. L. A. 300 Fl.	5	92¾	bz
do. Nat.-Anl.	5	56½	bz	do. L. B. 200 Fl.	—	22½	G
do. P. Obl.	4	79¼	B	Pfdb. n. i. S.-R.	4	86¼	B
do. Eisb.-Loose	—	51½	bz	Part.-Ob. 500 Fl.	4	89½	G
do. Bankn. ö. W.	—	74½	bz	Poln. Banknoten	—	86¾	G
Insk. b. Stgl. 5. A.	—	94½	bz	Hmb. St.-Pr.-A.	—	85	G
do. do. 6. A.	5	105	G	Kurhess. 40-Thlr.	—	42	B
Engl. Anleihe . .	5	105	G	N. Bad. 35 Fl. O.	—	30	B
Neue do. do.	5	63½	B	Dessauer Pr.-A.	3½	93	B
Russ. Pln. Sch. O.	4	82¼	bz	Schwed. Pr. Pfdb.		—	

Bank- und Industrie-Papiere

Pr. Bank-Anthl.	4½	131	bz	Leipz. Crdb.-Act.	4	55¾	G
Berl. Kass.-Ver.	4	117	B	Dessauer do.	4	20¼	bz
Pomm. R.-Prvbk.	4	74	bz	Oesterreich. do.	5	73¾	bz
Danziger do.	4	78½	G	Genfer do.	4	26¼	B
Königsberg do.	4	82½	G	Dsc.-Com.-Ant.	4	81¼	B
Posener do.	4	73½	G	Berl. Hdl.-Ges. .	4	75	G
Magdeb. do.	4	76	B	Schles. Bankv. .	4	72	G
Rostock	4	—	—	Waaren-Crd.-G.	5	91⅛	bz
Hmb. Nrd.-Bank	4	82¼	G	Ges. f. Fabr. von			
do. Vrns.- do.	4	98	G	Eisenbahndb. .	5	67¼	B
Bremer Bank . .	4	97	B	Dss. Cnt.-Gas-A.	5	85	bz
Darmstadt	4	61	G	Minerv.-Bgw.-A	5	29	bz

Gold- und Papiergeld.

Louisd'or	108½	bz	Fr. Bkn. m. R. .	99⅞	bz
Gold pr. Zollpfd.	453¾	bz	do. o. R.	99⅙	G
Gold-Kronen . .	9 2½	G	Silber pr. Zpfd.	29 20	G

In- und ausländische Wechsel.

(Vom 8. März.)

Amsterdam kurz	142¼	bz	Augsburg 2 Mt.	56 22	bz
do. . . . 2 Mt.	141⅝	bz	Leipzig . . 8 Tage	99⅚	bz
Hamburg . kurz	150¾	bz	do. . . 2 Mon.	99 5/12	bz
do. . . . 2 Mt.	150⅜	bz	Frankf. a. M. 2 Mt.	56 26	B
London . . 3 Mt.	6 17⅞	bz	Petersburg 3 W.	96	bz
Paris . . . 2 Mt.	79	bz	Bremen . 8 Tage	108	bz
Wien Oest. W. 8 T.	74⅝	bz			
do. do. 2 M.	74⅛	bz			

Kirchliches.

Am Sonntag, den 11. März, predigen in den hiesigen Kirchen.

Schloß-Kirche:

Herr Prediger Coste um 8¾ Uhr.
Herr General-Superint. Dr. Jaspis um 10½ Uhr.
Herr Prediger Beerbaum um 2 Uhr.
Herr Konsistorialrath Dr. Richter um 6 Uhr Abds.

Jacobi-Kirche:

Herr Pastor Boysen um 9 Uhr.
Herr Prediger Schiffmann um 1¾ Uhr.
Die Beichte am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Schiffmann.

Johannis-Kirche:

Herr Militair-Oberprediger Dr. Fischer um 9 Uhr.
Herr Pastor Teschendorff um 10½ Uhr.
Herr Prediger Friedrichs um 2½ Uhr.
Die Beichte am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

Peter-Pauls-Kirche:

Herr Prediger Hoffmann um 9 Uhr.
Herr Prediger Harder um 2 Uhr.
Die Beichte am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

Gertrud-Kirche:

Herr Pastor Spohn um 9½ Uhr.
Herr Prediger Köhn um 5 Uhr.
Die Beichte am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Köhn.

Neu-Torney im Schulhause: Herr Prediger Hildebrandt um 10 Uhr Vormittags.

In Züllchow: Herr Prediger Harder um 9 Uhr (Feier des heil. Abendmahls).

In Grabow: Herr Superint. Hasper 10½ Uhr.

Aufgeboten

am Sonntag, den 4. März, zum ersten Male:

Schloß-Kirche:

Gustav Weybrecht, Zimmerges. hier, mit Jungfr. Auguste Krause hier.

August Carl Friedrich Greß, Schneidermeister in Daber, mit Jungfr. Johanne Wilhelmine Friederike Eisenschmidt hier.

Jacobi-Kirche:

Herr Carl Wilh. Louis Pfannenbecker, Kürschnermeister hier, mit Jungfr. Albertine Wilh. Grün in Pölitz.

Herr Hermann Friedrich Hendewerk, Lokomotivführer hier, mit Frau Auguste Franziska Elisabeth geb. Blaschke, Witwe Schultz hier.

Gustav Adolf Stein, Tischlergeselle hier, mit Jungfr. Auguste Emilie Balk hier.

Michael Dembski, Schneiderges. hier, mit Jungfr. Juliane Albertine Franziska Hamann hier.

Joh. Joachim Bugenhagen, Arbeitsm. hier, mit Frau Wilh. Marie Christine geb. Schmidt, Wittwe Bugenhagen hier.

Carl August Falkenhayn, Kellner in Gotzlow, mit Amalie Wilhemine Hannemann daselbst.

Carl Friedr. Wendt, Schneidergeselle hier, mit Emilie Bertha Milz hier.

August Friedr. Ferdinand Ganzer, Arbeitsm. in Pommerensdorf, mit Henriette Wilhelmine Charlotte Ganzer daselbst.

Johannis-Kirche:

Herrmann Ludwig August Radtke, Arbeiter hier, mit Jungfr. Marie Caroline Wilh. Neumann hier.

Peter-Pauls-Kirche:

Herr Hermann Robert Julius Zühlke, Steuermann in Grabow, mit Auguste Christine Louise Berndt daselbst.

Julius August Eduard Bärns, Klempnermeister in Grabow, mit Jungfr. Johanne Auguste Louise Blessinger zu Bredow.

Carl Wilhelm Brüsch, Arbeiter hier, mit Jungfr. Hanne Henriette Wilhelmine Coerlin hier.

Heinrich Gottlieb Theodor Haacker, Kutscher in Grabow, mit Charlotte Dorothee Brandt hier.

Christian Friedrich August Wolff, Arbeiter in Züllchow, mit Charl. Christ. Regine Reineke daselbst.

Johann Gottfried Bewersdorf, Arbeiter zu Br. Antheil, mit Julie Aug. L. Düsing zu Kupfermühl.

Gertrud-Kirche:

Herr Ludwig Friedrich Wilhelm Günther, Maurermeister hier, mit Jungfrau Johanne Rosamunde Fender hier.

Johann Friedrich August Albrecht, Töpfergeselle hier, mit Jungfr. Marie Friederike Elise Reckner hier.

Johann Gottlieb Friedrich Köckritz, Aebeiter hier, mit Inngfr. Marie Wilh. Kalietz in Zampelhagen.

Wilhelm Heinrich Toselowsky, Schneider hier, mit Caroline Friederike Albrecht hier.

Bekanntmachung.

Bei der städtischen Polizei-Verwaltung hieselbst ist die Stelle eines Polizei-Sergeanten vacant, welche mit einem fixen Einkommen von 1[illegible]6 Thlr. jährlich dotirt ist. Versorgungsberechtigte, oder im Polizei-Dienst sonst anstellungsfähige Personen, welche auf die gedachte Stelle reflectiren, werden aufgefordert ihre Bewerbungen, auf einen Stempelbogen zu 5 Sgr. geschrieben, mit den Beweisen ihrer Anstellungs-Fähigkeit und Qualification binnen 3 Wochen portofrei bei uns einzureichen, und sich wo möglich persönlich zu präsentiren. Bemerkt wird, daß der defininitiven Anstellung eine sechsmonatliche Probezeit vorangeht, und der Angestellte sich seine Dienstkleidung aus eigenen Mitteln beschaffen muß.

Demmin, den 28. Februar 1860.

Der Magistrat.
Hagemeister.

Auktionen.

Auction über Pferde und Wagen.

Es sollen am 10. März c., Vormittags 10 Uhr, am Landwehrzeughause versteigert werden:

2 Kutsch- und 2 Arbeits-Pferde, 2 Pony, 1 Fohlen; ferner: 1 Kutsch- und Korb-Wagen, Pferdegeschirr u. dgl. m.

Reisler.

Rath und Hülfe für Diejenigen, welche an Gesichtsschwäche leiden

und namentlich durch angestrengtes Studiren und angreifende Arbeit den Augen geschadet haben.

Seit meinen Jugendjahren hatte auch ich die leidige Gewohnheit, die Stille der Nacht wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Sowohl hierdurch als durch viele angreifende optische und feine mathematische Ausführungen war meine Sehkraft so sehr geschwächt, daß ich um so mehr den völligen Verlust derselben befürchten mußte, da sich eine fortwährende entzündliche Disposition eingestellt hatte, welche mehrjährigen Verordnungen der geschicktesten Aerzte nicht weichen wollte. Unter diesen betrübenden Umständen gelang es mir, ein Mittel zu finden, welches ich nun schon seit 40 Jahren mit dem ausgezeichnetsten Erfolge gebrauche. Es hat nicht allein jene fortdauernde Entzündung völlig beseitigt, sondern auch meinen Augen die volle Schärfe und Kraft gegeben, so daß ich jetzt, wo ich das 75ste Lebensjahr antrete, ohne Brille die feinste Schrift lese und mich, wie in meiner Jugend, noch der vollkommensten Sehkraft erfreue. Dieselbe günstige Erfahrung habe ich auch bei andern gemacht, unter welchen sich Mehrere befinden, welche früher, selbst mit den schärfsten Brillen bewaffnet, ihren Geschäften kaum noch vorzustehen vermochten. Sie haben bei beharrlichem Gebrauche dieses Mittels die Brille hinweggeworfen und die frühere natürliche Schärfe ihres Gesichts wieder erlangt. Dieses Waschmittel ist eine wohlriechende Essenz, deren Bestandtheil die Fenchelpflanze ist, von welchem Jablonsky in seinem „Allgem. Lexikon der Künste und Wissenschaften" (S. 201 ꝛc.) sagt, daß schon die älteren Naturkundigen bemerkt haben wollen, daß die Schlangen, welche oft an Blindheit litten, dieses Fenchelkraut fressen und dadurch die Sehkraft wieder erlangen. Diesem sei nun, wie ihm wolle — ich erkenne mit Dankbarkeit an, daß uns der gütige Schöpfer dieses Kraut gegeben hat. Die Bereitung der Essenz erfordert indessen eine verwickelte chemische Behandlung und ich bemerke daher, daß ich dieselbe seit längerer Zeit in vorzüglicher Güte von dem hiesigen Chemiker, Herrn Apotheker **Geiss,** beziehe; derselbe liefert die Flasche für einen Thaler und ist gern erbötig, dieselbe nebst Gebrauchsanweisung auch nach auswärts zu versendeu. Ich rathe daher den Leidenden, die Essenz von hier zu beziehen, indem eine solche Flasche auf lange Zeit zum Gebrauche zureicht, da nur etwas Weniges mit Flußwasser gemischt, eine milchartige Flüssigkeit bildet, womit Morgens und Abends, wie auch nach angreifenden Arbeiten, die Umgebung des Auges befeuchtet wird. Die Wirkung ist höchst wohlthätig und erquickend und erhält und befördert zugleich die Frische der Hautfarbe.

Es wird mich freuen, wenn vorzüglich Denen dadurch geholfen wird, welche bei dem rastlosen Streben nach dem Lichte der Wahrheit oft das eigene Licht ihrer Augen gefährden und einbüßen müssen. Vielleicht kann durch den Gebrauch dieses Mittels das leider bei der jungen Welt so sehr zur Mode gekommene entstellende Brillentragen vermindert werden, da dies in den meisten Fällen die Augen mehr verdirbt als verbessert. Brillen können nur einer fehlerhaften Organisation des Auges zu Hülfe kommen, aber nie gesunde oder geschwächte Augen stärken und verbessern.

Aken a. d. Elbe. **Dr. Romershausen.**

Ausschuß-Porzellane
sind wieder auf's Neue vollständig assortirt.
F. A. Otto, Kohlmarkt 8.

Von den so schnell vergriffenen
Piqué-Kragen mit Manchetten,
à 10 Sgr.,
in weiß und bunt, empfingen wieder
Gebrüder Saalfeld,
Breitestraße Nr. 31.

Apotheker-Waaren, Wurzeln, Kräuter ätherische Oele, Essenzen, Harze und alle ins Technische einschlagende Artikeln, Chemicalie für Fabriken und Gewerbetreibende,
Maler-Waaren und Farbewaaren,
Farben zur Porzellan-Malerei,
Lacke und Firnisse,
Medicinische und Toiletteseifen,
Pomaden und Haaröle,
Artikel zur Wäsche,
Chinesische Thees und feine Vanille in allen Qualitäten,
Chocoladen aus renommirtesten Fabriken,
Lager von pharmaceutischen und physikalischen Geräthschaften, als Probegläser, Porzellanschaalen, Mörser und Trichter,
Lager in Korkstöpseln jeden Calibers,
Tinte, Stahlfedern und Siegellack,
Lager von Pulver und Schroot in allen Nummern,
En-gros Lager von feinen Havanna, Bremer u. Hamburger Cigarren
empfehlen billigst
MATTHEUS & STEIN,
Breitestraße No. 17.

Den Empfang meiner
neuen Frankfurter Meßwaaren
hiermit ergebenst anzeigend, empfehle ich
zu Einsegnungen
schwarze Seidenzeuge jeder Art, gewirkte Long-Châles und Umschlagetücher, Tafft- und Atlas-Mantillen
in reichhaltiger, geschmackvoller Auswahl
zu den billigsten Preisen.
S. Hirsch,
Reifschlägerstraße No. 9.

Vermischte Anzeigen.

Ich bitte ein geehrtes Publikum, den Aufgang zum **Möbel-Magazin** während des Ladenumbaues im Hause No. 38, gefälligst im zweiten Eingang, **No. 37,** beim Kunstdrechsler Herrn **Weybrecht,** zu nehmen.
Louis Hirsch, vorm. **A. Philippi & Hirsch,**
Schulzenstraße No. 37 und 38.



Ich wünsche ein kleines Grundstück, bestehend in Wohnhaus, Stallung, Scheune, Garten, 30—50 Magd. Morgen Acker und Wiese, auf die Dauer von 10 bis 15 Jahren in Pacht zu übernehmen.
Offerten werden franco erbeten.
J. F. Schultz, Wiesenbauer in Demmin.

Stroh-Hüte
zur
Wäsche u. zum Modernisiren
nehmen entgegen
M. Joseph & Co.,
Kohlmarkt 1.

Zwei oder drei jungen Leuten, die die hiesigen Schulen besuchen wollen ꝛc., weiset zum 1. April eine Pension bei liebevollen Leuten (Kaufmann) nach
R. Graßmann's Buchhandlung.

An meinem gründlichen Schneiderunterricht können noch einige junge Damen Theil nehmen.
Louise Thiele,
Louisenstraße No. 14—15, 4 Tr.

Bitte zu beachten!
Oberhemden, sowie auch andere Wäsche wird sauber genäht und gestickt Roßmarktstr. 7, 3 Tr.

Alte Möbel werden sauber aufpolirt uud ausgebessert, auch ist daselbst eine zahme Eichkatze zu verkaufen. **Heinrich,** Paradeplatz 31.

Für an Magenkrampf u. schlechter Verdauung Leidende!
Nähere Nachricht über das Dr. Doeck'sche Magenmittel ertheilt auf frankirte Anfragen die Familie des weiland Dr. med. **Doecks** zu Barnstorf im Königreich Hannover.

Fortepianos sind zu vermiethen
gr. Domstraße Nr. 24.

Stadt-Theater.
Sonnabend, den 10. März:
Vierte Vorstellung im klassischen Abonnement.
Julius Cäsar.
Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare.

Vermiethungen.

Schulzenstraße Nr. 17, 4 Tr. hoch, ist ein Saal zu vermiethen.

Louisenstraße No. 4
ist eine Wohnung im Hinterhause, von 4 Stuben nebst Küche, Kammern, Kellerraum und Bodenkammern, 1 Treppe hoch, zum 1. April d. J. zu vermiethen. Der Preis ist monatlich 10 Thaler.

---

2 Stuben, Kammer und Küche sind zum 1. April zu vermiethen Fuhrstraße Nr. 9.

Eine Wohnung mit Pferdestall ist zu vermiethen
Große Lastadie No. 4.

Eine Sommer-Wohnung ist zu vermiethen Bredow No. 61.

Stube, Kammer und Küche nach vorne heraus, ist Breitestr 55 zum 1. April zu vermiethen..

---

4 Stuben nebst Zubehör, 4 Tr. hoch, sind zum 1. Apirl zu vermiethen Lindenstraße 5.

Gr. Ritterstraße 5 parterre links, ist sogleich anch späier eine feiu möblirte Stube zu vermiethen, auch kann auf Verlangen Beköstigung gegeben werden.

Baumstraße 22 ist eine Schlosser- oder Klempner-Werkstelle zum 1. April zu vermiethen.

Eine Stube nebst Cabinet ist Schulzenstraße 30 zu vermiethen.

Ein Laden nebst allem Zubehör ist zu vermiethen
Wallstraße Nr. 20.

Eine Wohnung ist zum 1. April zu vermiethen
Schiffbaulastadie 11.

Eine herrschaftliche Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör ist zum 1. April zu vermiethen. Linden- u. Artilleriestraßen-Ecke 14, beim Hausverwalter.

Eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör ist zum 1. April Grabow, Oderstraße 12, zu vermiethen.
Das Nähere beim Wirth daselbst.

Frauenstraße 20 ist zum 1. April ein Comtoir parterre belegen, zu vermiethen.

Schulzenstraße Nr. 5
ist die 2. Etage zum 1. April zu vermiethen.
Näheres daselbst parterre.

Gr. Lastadie 92 sind Remisen und Pferdeställe zu vermietven. Näheres Pelzerstr. 5.

Ein freundliches Quartier ist zum 1. April zu vermiethen Oberwiek 56.

Klosterhof 26 ist din Kellerwohnung zu vermiethen. Näheres 1 Treppe.

Paradeplatz 6 ist eine möbl. Hinterstube, 1 Tr. hoch, zu vermiethen.

Eine möbl. Stube ist sofort zu vermiethen.
Roßmarkt 15, 4 Treppen.

Louisenstraße 26, 2 Treppen hoch, sind möblirte Zimmer, mit auch ohne Beköstigung, zu vermiethen.

Zwei Stuben nach vorne sind zum 1. April zu vermiethen Fischerstraße No. 20.

Ein geräumiger Wohnkeller ist zum 1. April zu vermiethen Frauenstraße 50.

---

1 Wohnung aus 3 Stuben, 1 Cabinet u. Küche Heiligegeiststr. 2, 1 Tr. nach vorne, zu vermiethen.

Im Banquier Abel'schen Hause am Heumarkt sind die von der Germania bisher benutzten Räume, bestehend aus 4 Stuben, Gesindestube, Küche ꝛc., zum 1. April d. J. anderweitig zu vermiethen.

Gr. Lastadie No. 100 ist die 3. Etage des Vorderhauses, bestehend aus 2 Stuben, Schlafstube, Küche und Mädchenkammer, zu vermiethen.

Fischmarkt 7 sind zum 1. April 2 Wohnungen von 3 und 2 Stuben zu vermiethen. Näheres unten im Posamentier-Laden.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine gebildete Dame, die gegenwärtig eine große Wirthschaft selbstständig leitet, mit der Küche gründlich Bescheid weiß, von hiesigen sehr geachteten Familien cmpfohlen wird, sucht Umstände halber zum 1. April eine Stelle zur alleinigen Führung der Wirthschaft oder zur Unterstützung der Hausfrau, wie auch als Gesellschafterin. Näheres in der Exp. d. Bl.

Ein junger Mann, der schon einige Jahre conditionirte, sucht eine Stelle als Volontair, am liebsten in einem Eisen- oder Kurzwaaren-Geschäft. Gefällige Adressen unter **M. C.** werden durch die Expedition dieses Blattes erbeten.

Ein junger Mann, Sohn anständiger Eltern, der die Landwirthschaft erlernen will, findet eine Stelle. Näheres bei
G. Borck & Co.,
Frauenstr. No. 5.

Ein junger Mann anständiger Eltern, der Tertia eines Gymnasiums besucht, wünscht zum 1. April in einem Galanterie- oder Kurzwaaren-Geschäft eine Stelle als Lehrling. Hierauf Reflektirende wollen ihre Bedingungen gefälligst an den Kaufmann **H. Fleuch** in Treptow a. R. gelangen lassen.

Eine Nätherin, die auch im Schneidern geübt ist, sucht Beschäftigung in und außerm Hause.
Fuhrstr. 12, 4 Treppen.

Ein junger Mann, mit der einfachen und doppelten Buchführung vertraut, mit guter Handschrift, sucht auf einige Stunden täglich angemessene Beschäftigung.
Gefällige Adressen werden unter der Bezeichnung F. K. in der Exped. dieses Blattes erbeten.

Ein ordentliches Mädcheu von außerhalb, mit aller häuslichen Arbeit vertraut, sucht zum 2. April ein anderes Unterkommen; dieselbe steht noch im Dienst. Näheres Raths-Holzhof bei Inspector **Pasch.**

Eine zuverlässige Kinderfrau findet zum 2. April einen Dienst Grabow, Schulstr. 95.

Zwei ordentliche Mädchen, eine Köchin und Hausmädchen, wünschen zum 2. April einen Dienst.
Zu erfragen Louisenstr. 4, parterre, hinten rechts.

Junge Mädchen, welche feine Wäsche nähen können, mögeu sich melden Fuhrstraße 12, 3 Treppen.

Eine Land-Amme sucht wo möglich sogleich einen Dienst Pommerensdorf 3, 1 Treppe.

Eine junge Amme wünscht sobald wie möglich etnen Dienst. Zu erfragen gr. Lastadie No. 18, bei der Wittwe Welk.